



# BRAND AKTUELL 29

Die Kuchler Feuerwehrzeitung

**S**andard  
**E**insatz  
**R**egel



## Verkehrsunfall

Version 1.1 - Stand 21.03.2010

### STANDARD-EINSATZ-REGEL

Standard-Einsatz-Regeln ermöglichen in erster Linie eine einheitliche Aus- und Weiterbildung und sichern ein gezieltes Vorgehen bei Einsätzen. Es ist nicht jeder Ernstfall gleich, aber es ist von unschätzbarem Vorteil, wenn die Vorgehensweise für Standardsituationen bereits im Vorfeld festgelegt ist und von allen Feuerwehrmitgliedern beherrscht wird. Dies führt zur Optimierung der Einsatzabläufe und schafft zusätzlich Sicherheit für die Einsatzkräfte.

[www.ff-kuchl.at](http://www.ff-kuchl.at)



## INHALTSVERZEICHNIS

	<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
1.	<b>HAFTUNGSAUSSCHLUSS</b>	<b>4</b>
2.	<b>GELTUNGSBEREICH</b>	<b>4</b>
3.	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>4</b>
	3.1. Bekleidung	4
	3.2. Alarmierung	4
	3.3. Ausrückeordnung (AAO)	5
4.	<b>ANFAHRT UND ANKUNFT</b>	<b>5</b>
	4.1. Fahrzeugaufstellung	6
	4.1.1. Eigene Fahrzeuge	6
	4.1.2. Bereitstellungsraum	6
5.	<b>AUFGABENVERTEILUNG</b>	<b>6</b>
	5.1. Einsatzleitung	6
	5.1.1. Erkundung	6
	5.1.2. Befehlsgebung	7
	5.1.3. Erfolgskontrolle	7
	5.1.4. Kommunikation mit anderen Einsatzorganisationen	7
	5.1.5. Pressearbeit	7
	5.1.6. Nachfolgearbeiten	8
	5.1.7. Einsatznachbesprechung	8
	5.2. Raumordnung	8
	5.2.1. Arbeitsbereich (5 m)	8
	5.2.2. Ablagebereich (10 m)	9
	5.2.3. Feuerwehr Geräteablage	9
	5.2.4. Schrottablage	9
	5.3. Verkehrsabsicherung	9
	5.3.1. Verkehrsabsicherung Autobahnen	9
	5.3.2. Verkehrsabsicherung Freilandstraßen	9
	5.3.3. Verkehrsabsicherung im Ortsgebiet	9
	5.3.4. Verkehrsabsicherung bei Gefahrgut	9
	5.4. Technische Rettung – Vorarbeiten (eingeklemmte Person)	10
	5.4.1. Abschnittsleiter technische Rettung (GKdt Rüstlösch)	10
	5.4.2. Patientenbetreuung (innerer Retter)	10
	5.4.3. Einrichten der Geräteablage	11
	5.4.4. Stabilisierung und Sicherung des Fahrzeuges	11
	5.4.5. Glasarbeiten	12
	5.4.5.1. Einscheibensicherheitsglas – ESG	12
	5.4.5.2. Verbundsicherheitsglas – VSG	12
	5.4.6. Batteriearbeiten	12
	5.4.7. Brandschutz	13



5.4.8. Arbeiten Maschinist (RLF)	13
5.5. Technische Rettung – Arbeiten mit dem hydraulischen Rettungsgerät	13
5.5.1. Airbag-Regel	13
5.5.2. Erstöffnung – Zugang schaffen	14
5.5.3. Versorgungsöffnung - Rettungsöffnung	14
5.5.3. Patientenrettung	15
5.6. Reservekräfte	15
5.6.1. Ausgeflossene Betriebsmittel	15
5.6.2. Beleuchtung	15
5.6.3. Folgearbeiten	15
5.6.4. Tätigkeiten im Feuerwehrhaus	15
<b>6. QUELENNACHWEIS</b>	<b>16</b>
<b>7. ANLAGE - CHECKLISTE</b>	<b>17</b>

## VORWORT

Kaum eine Industrie die sich so schnell entwickelt, wie die Autobranche. Die Fahrzeuge werden immer sicherer - das ist gut! Im Ernstfall bedeutet das einen erschwerten Zugang für die Einsatzkräfte - das ist schlecht! 17 Tote und 74 weitere beteiligte Personen bei Verkehrsunfällen auf Kuchler Straßen in den letzten 10 Jahren. Unser Beileid gilt den Freunden und Angehörigen der Opfer.

Als Mitglied einer Hilfsorganisation kann man professionell nur helfen, wenn man sich ständig fort- und weiterbildet, um auf die geänderten Situationen reagieren zu können. Aus diesem Grund haben wir bei der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl die Fakten analysiert und diese Standard-Einsatz-Regel erstellt. Vorgegangen ist dieser Ausbildungsrichtlinie eine Standortbestimmung der eigenen Voraussetzungen, das Zusammentragen von derzeit gültigen Bestimmungen und Regeln, das Erkunden alternativer Methoden und ein praktisches Wochenende bei den Rescue-Days 2009 in Norderstedt (D).

In Zusammenarbeit mit HV Rupert Unterwurzacher und Lm Bernhard Saringer wurde von mir ein Entwurf erarbeitet und dieser den Gruppen- und Zugskommandanten unserer Feuerwehr vorgelegt. Herausgekommen ist eine ausführliche Standard-Einsatz-Regel für Verkehrsunfälle mit dem Ziel, als Grundlage für die Ausbildung im technischen Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl zu dienen und damit eine optimale Voraussetzung für eine optimale Einsatzbewältigung zu schaffen.



**HBI Rupert Unterwurzacher**  
Ortsfeuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl



## 1. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Standard-Einsatz-Regel (SER) beschreibt das sichere taktische und technische Vorgehen der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen, im Besonderen bei PKW-Unfällen mit eingeklemmten Personen. Sie stellt sicher, dass der Verunfallte schnell, sicher und schonend gerettet wird. Im Mittelpunkt der technischen Rettung steht immer das Wohl des Patienten.

Dieses Dokument wurde sorgfältig von den Mitgliedern der FF Kuchl erarbeitet und vom Ortsfeuerwehrrat verabschiedet. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortung prüfen. Eine Haftung der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

## 2. GELTUNGSBEREICH

Diese SER gilt für die Technische Hilfeleistung bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen innerhalb des Einsatzgebietes der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl sowie im Weiteren bei der überörtlichen Anforderung bei technischen Einsätzen. Grundlage hierzu ist die Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der FF Kuchl.

## 3. ALLGEMEINES

Diese SER ist nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes aufgebaut und berücksichtigt zusätzlich die örtlichen Gegebenheiten und internen Erfahrungen der FF Kuchl. Sinn und Zweck diese SER ist die einheitliche Ausbildung und die entsprechende Umsetzung bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl. Sie dient als Grundstock, muss aber auf keinen Fall wortgenau durchgeführt werden. Hausverstand und eigenes Mitdenken aller beteiligten Feuerwehrmitglieder ist absolut erwünscht und notwendig. Tätigkeiten und Arbeitsbereiche können variiert werden. Die Aufgaben und der Enderfolg – ein erfolgreicher Einsatz – sind das vorrangige Ziel.

### 3.1. Bekleidung

Folgende Bekleidungsstücke sind zu tragen, beziehungsweise mitzuführen. Abweichende Adjustierung kann durch den Einsatzleiter angeordnet werden.

- Schutzjacke
- Schutzhose
- Einsatzhelm
- Feuerwehr-Sicherheitsstiefel
- Einsatz-Handschuhe
- Einweghandschuhe
- Brandschutzhaube (Atemschutzträger)



### 3.2. Alarmierung

Bei Aufräumarbeiten nach Verkehrsunfällen, Öls Spuren, etc. und kleineren Einsätzen erfolgt die Alarmierung durch Rufempfänger und SMS-Benachrichtigung.

Bei Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen und Fahrzeugbränden erfolgt die Alarmierung durch Sirene, Rufempfänger und SMS-Benachrichtigung. Bei diesen Einsätzen ist unbedingt der Funktisch durch einen der eingeteilten Gruppenkommandanten zu besetzen. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Dokumentation des Einsatzes (Aufzeichnung Ausrückezeiten, Anwesenheitsliste ...).
- Telefondienst (Auskunft über Einsatz an Presse oder andere Personen nur durch den Einsatzleiter)!
- Bei Nichtanwesenheit von OFK oder OFK-Stv. telefonische Benachrichtigung (HBI Rupert Unterwurzacher – 0664 502 1551; OBI Johann Struber – 0664 820 6924).



- Durchführung der Arbeiten, die von eingesetzten Kräften angefordert werden.

### 3.3. Ausrückeordnung (AAO)

Bei Verkehrsunfällen und bei Fahrzeugbränden innerhalb des örtlichen Einsatzgebietes gilt folgende Ausrückeordnung:

1. Kommando Kuchl – Personal 1 : 1 - Einsatzleiter + Fahrer (Melder) – Defi mitnehmen
2. Rüstlösch Kuchl – Mindestpersonal 1 : 5 (besser 1 : 8)
3. Tank Kuchl – Mindestpersonal 1 : 5
4. Last Kuchl
5. Pumpe 1 Jadorf



Weitere Nachbarfeuerwehren mit hydraulischem Rettungssatz:

- FF Golling
- FF Hallein
- FF St. Koloman

Weitere Feuerwehren mit hydraulischen Rettungssatz:

- FF Adnet
- FF Scheffau
- FF Oberalm
- FF Puch
- FF Abtenau

Bei überörtlichen Technischen Einsätzen gilt folgende Ausrückeordnung:

1. Rüstlösch Kuchl – Mindestpersonal 1 : 5
2. Pumpe Kuchl – Mindestpersonal 1 : 5

## 4. ANFAHRT UND ANKUNFT

Die Anfahrt hat unter den gesetzlichen Voraussetzungen und unter Rücksichtnahme der Einsatzart zu erfolgen. Es ist größte Vorsicht geboten – Einsatzfahrten sind kein Freibrief für risikoreiches Fahren! Es ist darauf zu achten, dass – wenn möglich – auch bei der Anfahrt die Reihenfolge der Fahrzeuge laut Ausrückeordnung eingehalten wird.



Bei Alarmen zu Einsätzen mit eingeklemmten oder gefährdeten Personen sind unbedingt auch die Sondersignale der Feuerwehrfahrzeuge zu verwenden. Bei entsprechenden Einsätzen (z.B. Aufräumarbeiten nach VU, etc.) kann – wenn keine große Gefahr für Personen und Umwelt besteht – davon abgesehen werden. Eine Nichtverwendung der Sondersignale kann auf der einen Seite weniger Verwirrung und Aufregung der anderen Verkehrsteilnehmer bedeuten, heißt aber auch, dass ein Feuerwehrfahrzeug ohne Sondersignale nicht der Sonderregelung als Einsatzfahrzeug, laut STVO, entspricht. Die Entscheidung, ob mit – oder ohne Sondersignal – liegt beim entsprechenden Fahrzeugkommandant.

Bei unklaren Einsatzorten Anfahrt von zwei Seiten in Betracht ziehen und/oder gegebenenfalls Nachbarfeuerwehr alarmieren.

Autobahnabfahrten in Gegenrichtung nur im äußersten Notfall und unter größtmöglicher Beachtung der Sicherheit (Verkehrslotse) befahren.

Prinzipiell Autobahn in Gegenrichtung nur nach Freigabe durch die Polizei befahren. Trotzdem mit Gegenverkehr rechnen.



#### 4.1. Fahrzeugaufstellung

Ist die Lage unklar, sollte nicht sofort in die Einsatzstelle hinein gefahren werden. Zuerst vor der Einsatzstelle (ca. 50m) halten und erkunden. Ganz wichtig bei Verdacht auf Gefahrgut. Dann erfolgt die Einweisung der Fahrzeuge. Fahrzeugaufstellung so wählen, dass die eingesetzte Mannschaft im Schutz der Einsatzfahrzeuge arbeiten kann.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die An- und Abfahrt von weiteren Einsatzfahrzeugen möglich ist. Bei den Einsatzfahrzeugen muss das Blaulicht eingeschaltet sein, zusätzlich sind Warnblinkanlage und Verkehrsleiteneinrichtungen zu verwenden.

##### 4.1.1. Eigene Fahrzeuge

1. **Kommando Kuchl** (Grundaufgabe Einsatzleitung) – In Fahrtrichtung – Mindestabstand 10 Meter vor der Einsatzstelle.
2. **Rüstlösch Kuchl** (Grundaufgabe Personenrettung) – Im Bereich der Einsatzstelle mit einem Mindestabstand von 10 Metern, um Platz für den Arbeits- und Ablagebereich zu schaffen. Geräteraum 6 (hydr. Rettungsgerät) soll zur Einsatzstelle zeigen.
3. **Tank Kuchl** (Grundaufgabe Brandschutz) – Mindestens 20 Meter hinter der Einsatzstelle.
4. **Last Kuchl** (Grundaufgabe Absicherung und Folgearbeiten) – Hinter Tank Kuchl.
5. **Pumpe 1 Jadorf** (Grundaufgabe Absicherung) – Mindestens 150 Meter hinter der Einsatzstelle. Geographische Gegebenheiten beachten.

##### 4.1.2. Bereitstellungsraum

Für nachfolgende Einsatzfahrzeuge bzw. sonstige Fahrzeuge (Feuerwehr, RK, Polizei, Kranwagen, Abschleppdienst etc.) ist ein Bereitstellungsraum vorzusehen. Es bietet sich der Raum zwischen Last Kuchl und Pumpe 1 Jadorf an. Eine Zu- und Abfahrt muss möglich sein, die Aufstellung soll platzsparend (wenn möglich: schräg) erfolgen.

## 5. AUFGABENVERTEILUNG

Die Erfahrung der Freiwilligen Feuerwehr Kuchl zeigt, dass die zur Verfügung stehende Mannschaft für die Erstmaßnahmen bisher ausreichend war und auch die jeweiligen Fahrzeugbesetzungen innerhalb kürzester Zeitabstände am Einsatzort eingetroffen sind. Das heißt, dass die Erstarbeiten zur Absicherung, Erkundung, Aufbau der Einsatzstelle, etc. fast parallel laufen können. Die empfohlene Aufgabenverteilung kann – wenn notwendig – vom jeweiligen Fahrzeugkommandanten, in Absprache mit dem Einsatzleiter, verändert werden. Wichtig ist dabei, dass die vorgesehenen Arbeiten gewissenhaft und verlässlich erledigt werden.

### 5.1. Einsatzleitung



Der Einsatzleiter fährt mit Kommando Kuchl 1 : 1 vor die Einsatzstelle und hat die Aufgabe der Gesamteinsatzleitung. (Erkunden – Beurteilung – Entschluss – Befehlsgebung – Kontrolle – Erkunden ...) Neben der normalen Einsatzbekleidung ist er mit dem „Einsatzleiterüberwurf“ gekennzeichnet.

Unterstützt wird der Einsatzleiter vom Kraftfahrer des Kommandofahrzeuges, der zusätzlich die Aufgabe des Melders ausführt. Vorrangig dabei ist die Kommunikation (Funk) und Dokumentation (Schrift und Bild).

Folgende Aufgaben der Einsatzleitung sind durchzuführen.

#### 5.1.1. Erkundung

Bei der Erkundung sind folgende Punkte zu klären:





- Werden gefährliche Stoffe freigesetzt – Abstand halten! (Nachalarmierung GFSA – Gefahrenstofffahrzeug Tennengau – Standort FF Hallein)
- Wie viele und welche Fahrzeuge sind beteiligt?
- Wie viele Personen sind beteiligt – fehlt jemand? (Personensuche, Wärmebildkamera, Beleuchtung, etc.)
- Wie viele Personen sind verletzt und eingeklemmt? (pro verletzter Person – ein Betreuer)
- Ist die Rettung und Polizei notwendig und vor Ort? (Nachalarmierung)
- Sind mehrere Personen in verschiedenen Fahrzeugen eingeklemmt? Sofortige Nachalarmierung von weiteren hydraulischen Rettungsgeräten!
- Besteht Brand- oder Absturzgefahr?



### 5.1.2. Befehlsgebung

Der Einsatzleiter legt nach der Erkundung die notwendigen Einsatzschwerpunkte fest und gibt die entsprechenden Befehle an die verschiedenen Einheiten weiter. Ein selbstständiges Mitdenken der einzelnen Fahrzeugkommandanten ist erforderlich und es können – sollen – auch von diesen, einsatztaktische Maßnahmen vorgeschlagen werden: z.B. : „Einsatzleitung Kuchl von Pumpe 1 Jadorf: Frage – wir übernehmen die Verkehrsabsicherung im Staubereich – ist das in Ordnung? Kommen.“ – „Hier Einsatzleitung Kuchl: Befehl –richtig, übernehmen Sie die Verkehrsabsicherung im Staubereich! Ende.“

### 5.1.3. Erfolgskontrolle

Der Einsatzleiter, der an keinen festen Standort gebunden ist, hat sich ständig über den Fortschritt und den Erfolg der Einsatzmaßnahmen ein Bild zu machen. Nur so kann er die Gesamtübersicht bewahren und schnell auf Veränderungen reagieren.

### 5.1.4. Kommunikation mit anderen Einsatzorganisationen

Die Kommunikation dient der gemeinschaftlichen Problemlösung. Daher ist es wichtig, Absprachen, Aufträge und Befehle klar und deutlich zu formulieren und den Informationsgehalt auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollen Rückmeldung und Rückbestätigungen gegeben und eingefordert werden. Eine enge Absprache zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei ist für einen erfolgreichen Einsatz unbedingt notwendig, beschleunigt die Durchführung erforderlicher Maßnahmen und verhindert Missverständnisse.

### 5.1.5. Pressearbeit

Es gibt grundsätzlich nur der Einsatzleiter, oder ein von ihm bestimmtes, mit der Öffentlichkeitsarbeit vertrautes Feuerwehrmitglied, der Presse oder anderen Personen Auskunft – Sonst kein anderes Feuerwehrmitglied! Beim Interview sind folgende Fragen zu erwarten:

- Anzahl der Opfer?
- Identität der Opfer?
- Unfallursache? (Kein Thema für die Feuerwehr)
- Rettungsmittel und eingesetzte Kräfte?
- Psychischer Zustand der Retter?
- etc.

Die eventuellen Antworten:

- Was ist passiert (Wann – Wer – Was – Wieviel)
- Gefahren und Probleme
- Unsere getroffenen Maßnahmen
- etc.

Grundsätzliches:

- Handy und Funk ausschalten.



- Blick zum Reporter – nicht in die Kamera.
- Konzentration auf die Fragen – antworten wie einem der Schnabel gewachsen ist.
- Beginn eventuell mit einem ehrlichen Bedauern.
- Keine Vermutungen – keine Personennamen von Verunfallten (Datenschutz).
- Auskunft über den Ablauf und die weiteren Schritte.
- Hinweis, dass alles Menschenmögliche getan wurde.

### 5.1.6. Nachfolgearbeiten

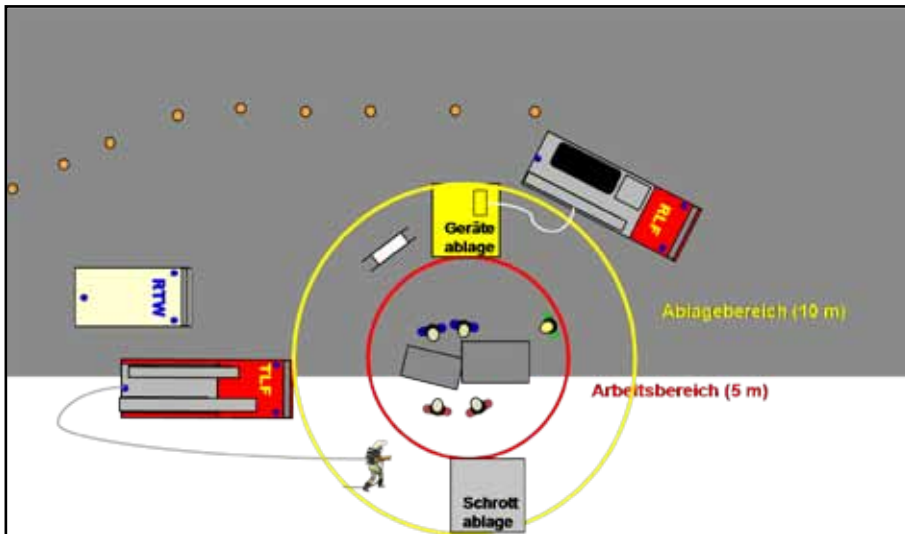
Der Einsatzleitung hat in Zusammenarbeit mit der Polizei frühzeitig nach der Personenrettung dafür Sorge zu tragen, dass z.B. von der Polizei Abschleppunternehmen beauftragt werden. Aufräumarbeiten dürfen nur auf Anordnung des Einsatzleiters erfolgen. Dieser muss mit der Polizei Rücksprache halten, damit z.B. die Spurensicherung nicht beeinträchtigt wird. Über die Freigabe einer Straße entscheidet, nach Rücksprache mit der Feuerwehr, die Polizei.

### 5.1.7. Einsatznachbesprechung

Nach jedem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen sowie bei anderen belastenden Einsätzen, hat der Einsatzleiter dafür zu sorgen, dass die gesamte Mannschaft an einer Einsatzbesprechung im gemütlichen Kreise im Feuerwehrhaus Kuchl (bzw. Jadorf) teilnimmt. Hier soll bei einem zwanglosen Gespräch (Schlüssel für die Getränkekeammer bei jedem Zugskommandanten erhältlich) über den Einsatz noch einmal miteinander gesprochen werden.

## 5.2. Raumordnung

Um ein sicheres Arbeiten an der Einsatzstelle zu garantieren, muss schon durch den Einsatzleiter oder die erstintreffenden Kräfte eine grundsätzliche Raumordnung eingeteilt werden. Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:



- Fahrzeugaufstellung für eingesetzte Einsatzfahrzeuge
- Bereitstellungsraum für nachfolgende Fahrzeuge
- Arbeitsbereich (5 m)
- Ablagebereich (10 m)

Je nach Gegebenheit kann eine weitere Absperrung eingerichtet werden, um Schaulustige bzw. unerwünschte Personen vom Unfallort fernzuhalten.

### 5.2.1. Arbeitsbereich (5 m)

Der Bereich um den direkten Unfallort von

- ca. 5 m

ist als unmittelbarer Arbeitsbereich definiert. In diesem Bereich halten sich sowenig Personal wie möglich und nur die unmittelbar mit der Gefahrenabwehr beauftragten Einsatzkräfte der Feuerwehr und das eingesetzte Rettungsdienstpersonal auf. In der Regel sind dies der:

- Abschnittsleiter technische Rettung (GKdt Rüstlösch)
- Patientenbetreuung (innerer Retter)
- 2 Mitglieder – Rettungstrupp (hydr. Rettungsgerät)
- (Personal des Rettungsdienstes)

Weiter Mannschaft nur kurzfristig, um die notwendigen Arbeiten (z.B. Unterbauarbeiten, Glasarbeiten, Mithilfe bei der technischen Rettung, etc) durchzuführen.

Innerhalb des Arbeitsbereichs werden keine Gerätschaften, Schrottteile oder sonstige Gegenstände abgelegt, um den Bewegungsfreiraum und die Sicherheit für die eingesetzten Kräfte zu gewährleisten. Eine ständige Funkberieselung und andere Lärmquellen stellen für die Patienten eine vermeidbare psychische Belastung dar. Deshalb ist im Arbeitsbereich der Funkver-

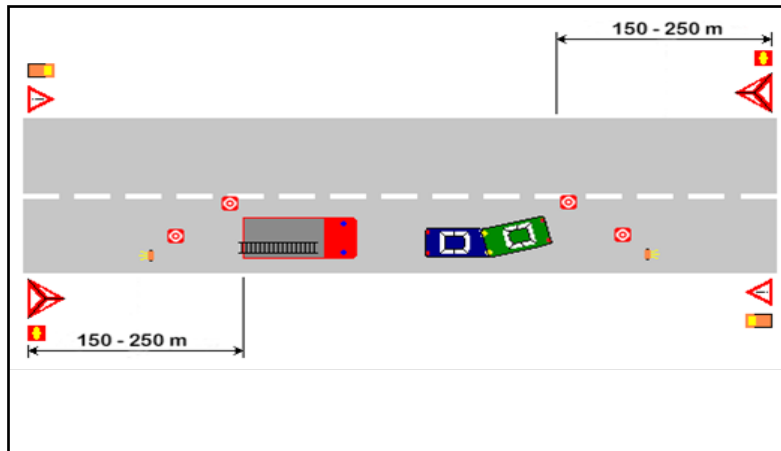






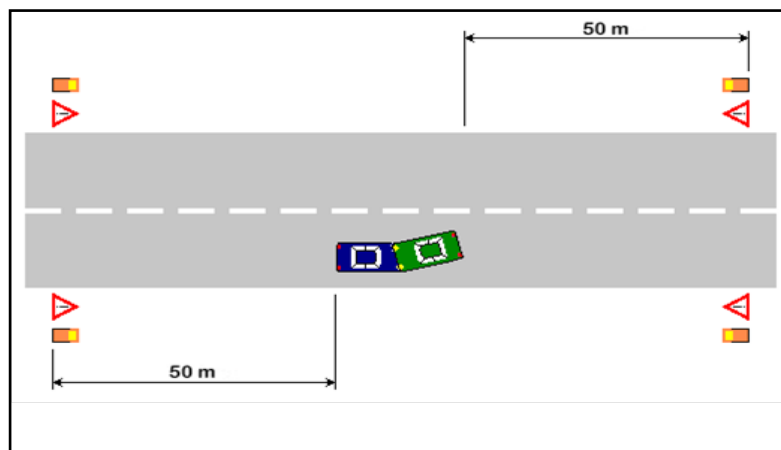
### 5.3.2. Verkehrsabsicherung Freilandstraßen

Auf Freilandstraßen sind folgende Mindestabstände einzuhalten: 150 bis 250 Meter (in beiden Richtungen). Hierbei sind Fahrbahnkuppen, Kurven etc. zu beachten.



### 5.3.3. Verkehrsabsicherung im Ortsgebiet

Im Ortsgebiet sind folgende Mindestabstände einzuhalten: 50 Meter (in beiden Richtungen). Hierbei sind Fahrbahnkuppen, Kurven etc. zu beachten.



### 5.3.4. Verkehrsabsicherung bei Gefahrgut

Bei Einsätzen mit Gefahrgut ist ein innerer Absperrbereich von mindestens 30 bis 60 Metern einzuhalten. Bei Gasen und explosiven Stoffen mehrere 100 Meter. Dabei sind die Windrichtung und das Gefälle zu beachten.

## 5.4. Technische Rettung – Vorarbeiten (eingeklemmte Person)



Die technische Rettung hat das Ziel, den Patienten schnell, sicher und schonend aus dem Fahrzeug zu retten. Die Arbeiten der technischen Rettung übernimmt die Mannschaft des Rüstlöschfahrzeuges. Unterstützt werden sie dabei von der Mannschaft des Tanklöschfahrzeuges. Im Arbeitsbereich (5 m) haben sich sowenig Einsatzkräfte wie möglich aufzuhalten.

### 5.4.1. Abschnittsleiter technische Rettung (GKdt Rüstlösch)

Die Funktion des Abschnittsleiters für die technische Rettung (ATR) wird vom Fahrzeugkommandant Rüstlösch übernommen. Diese Aufgabe kann in Absprache mit dem Einsatzleiter auch ein nachfolgender Zugs- oder Gruppenkommandant übernehmen. Eine der wichtigsten Aufgaben des ATR ist die Zusammenarbeit mit dem vor Ort anwesenden Arzt.

- Der Arzt bestimmt den Zeitablauf bei der medizinischen Rettung. Er kann auch eine Notrettung (Crashrettung) anordnen. Dann ist der Patient so schnell und so sicher als möglich aus dem Fahrzeug zu befreien.



- Der ATR bestimmt die Arbeitsweise der technischen Rettung.

Dabei ist nach folgenden Punkten vorzugehen:

- Erkundung am Unfallfahrzeug (Verletzte, Lage, auslaufende Betriebsmittel, Innenraum, etc.).
- Warnung aller anwesenden Einsatzkräfte vor eventuellen Gefahren (Betriebsmittel, Airbag, etc.).
- Festlegen des Rettungsablaufs gemeinsam mit dem Rettungsdienst (Arzt).
- Festlegung der Geräte- und Schrottablage.
- Festlegung, Vorplanung und Kontrolle des Rettungsplans.
- Patientenbetreuung
- Fahrzeug stabilisieren
- Glas-, Batterie- und sonstige Arbeiten (z.B. Beleuchtung, Treibstoff binden, etc.)
- Schnitterkundung und Schnittmarkierung
- Erstöffnung (Zugang schaffen)
- Versorgungsöffnung (Festlegung der Arbeitsweise)
- Rettungsöffnung (Festlegung der Arbeitsweise)
- Folgearbeiten.

#### 5.4.2. Patientenbetreuung (innerer Retter)

Eine zu rettende Person sollte nie ohne Betreuung sein, unabhängig davon, ob ein Rettungsdienst vor Ort ist oder nicht. Auch betroffene Personen, die körperlich unversehrt erscheinen, sollten immer von Einsatzkräften betreut werden – Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Mannschaftsstärke. Die eingeteilten Feuerwehrmitglieder haben bei der Betreuung von eingeklemmten Patienten folgendes zu beachten.

- Kontakt mit dem Patienten im Fahrzeug aufnehmen.
- Ist kein Rettungsdienst vor Ort, muss Erste Hilfe geleistet werden.
- Dem Patienten ist Mut zuzusprechen und sämtliche Arbeitsschritte der Feuerwehr zu erklären.
- Niemals – auch nicht bei bewusstlosen Patienten - negativ sprechen.
- Der Patient ist im Körperbereich mit einer Wolldecke zu schützen. Im Gesichtsbereich ist eine durchsichtige Schutz (z.B. Plastikschild) besser, um dem Patienten nicht zu vermitteln, dass er „zugedeckt“ wird.
- Innenraumerkundung – Warnung der Einsatzkräfte vor nicht ausgelösten Airbags (AIRBAG-Regel) und andere Gefahren.
- Patienten müssen prinzipiell von Sicherheitsgurten befreit werden (Gurtmesser), ausser es sprechen einsatztaktische Gründe dagegen.
- Zusammenarbeit mit Rettungsdienst und dem Abschnittsleiter der technischen Rettung.
- Eventuell kann das Feuerwehrpersonal auch für die Mithilfe bei der medizinischen Rettung (z.B. Infusionsbeutel halten) herangezogen werden.

#### 5.4.3. Einrichten der Geräteablage

Die Geräteablage wird außerhalb des Arbeitsbereichs (5 m) im Ablagebereich (10 m) auf einer Plastikplane eingerichtet und hat alle für die technische Rettung benötigten Geräte zu beinhalten:

- Schere (RLF – Raum 6)
- Spreizer (RLF – Raum 6)
- Rettungszyylinder 1 – 2 (RLF – Raum 6)
- Pedalschneidegerät mit Handpumpe (RLF – Raum 6)
- Schwelleraufsatz (RLF – Raum 6)
- Glasmanagementkoffer (RLF – Raum 6)
- Unterbaumaterial (RLF – Raum 6 und Dach)
- Wolldecken (RLF – Raum 6)
- Kleinwerkzeug: z.B. Heberli – Rope Radchet – Markierstifte - Bandschlinge – Seitenschneider – Batterieschlüssel – Maßband – Ventilzieher – Zurgurte – etc.
- Abdeckschutz
- Werkzeugkiste (RLF – Raum 2)



- Hooligantool (RLF – Raum 6)
- Airbagsicherung (RLF – Raum 6)
- Schaufeltrage (RLF – Dach)
- Handlampe (RLF – Mannschaftskabine)
- Besen und Schaufel

#### 5.4.4. Stabilisierung und Sicherung des Fahrzeuges

Das Ziel der Sicherung des Unfallfahrzeugs ist ein Abstürzen, Wegrollen oder das Kippen des Fahrzeuges zu verhindern. Durch die Stabilisierung sollen unnötige Fahrzeugbewegungen reduziert werden und sicher Ansatzpunkte für die Einsatzkräfte der Feuerwehr geschaffen werden. Grundsätzlich gilt die Sicherung des Fahrzeuges in der vorgefundenen Lage! Ein Anheben, Umdrehen oder anderweitiges Bewegen des Unfallfahrzeuges würde eine große Gefährdung der eingeklemmten Patienten bedeuten und ist daher im Regelfall unbedingt zu unterlassen.

Eine Sicherung gegen Abstürzen, Wegrollen oder das Kippen des Fahrzeuges kann – wenn notwendig (z.B. Seitenlage, Auto auf Dach, etc.) erfolgen durch:

- Seilwinde (RLF)
- Greifzug (RLF – Raum 1)
- Stabilisierungssystem (z.B. Stab Fast)
- Steckleiterteile abgesichert durch Ratschengurte (RLF – Dach)
- Eingekeilte Baustützen (RLF – Dach)
- etc.

Jedes verunfallte Fahrzeug ist gegen Erschütterungen und als Vorbereitung für weitere Arbeiten zu stabilisieren. Dies sollte mindestens an vier Stellen, erfolgen. In der Regel ist dies unter den A- und B-Säulen sinnvoll. Es können dafür verwendet werden:

- Feststellbremse (Handbremse oder Ähnliches) betätigen
- Unterschiebeblöcke (RLF – Raum 6)
- Unterlegkeile Plastik schwarz (RLF – Raum 6)
- Unterleghölzer (RLF – Dach)
- Radkeile (RLF – TLF)

Weiters ist auf folgende Punkte zu achten:

- Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen sind regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls den neuen Bedingungen anzupassen.
- Bei richtiger Stabilisierung ist ein Ablassen der Luft aus den Reifen nicht notwendig.

#### 5.4.5. Glasarbeiten

Das Ziel der Glasarbeiten (hochgestochen auch „Glasmanagement“ genannt) ist es, Verletzungen von Patienten und Einsatzkräften durch die Fahrzeugverglasung zu vermeiden. Hierzu ist eine grobe Unterscheidung der Glasarten „Einscheibensicherheitsglas“ (ESG = in der Regel in Seiten- und Heckscheiben sowie in Schiebedächern vorhanden) und Verbundsicherheitsglas (VSG = in der Regel in Frontscheiben, gegebenenfalls in Seitenscheiben und Glasdächern vorhanden) erforderlich. Glasscheiben die nicht im Arbeitsbereich liegen, brauchen auch nicht entfernt werden!

##### 5.4.5.1. Einscheibensicherheitsglas – ESG

Scheiben aus ESG im Arbeitsbereich können durch Krafteinwirkung schlagartig zerspringen. Daher gilt:

- Scheiben aus ESG im Umfeld des Arbeitsbereichs von Rettungsgeräten werden vor Durchführung der Arbeiten kontrolliert entfernt oder kontrolliert zerstört.
- Wird eine Fahrzeugtür mit ESG vom Unfallfahrzeug getrennt, so muss vorher auch die ESG-Scheibe entfernt werden.
- Möglichkeiten zum kontrollierten Entfernen von ESG ohne unkontrolliertes Splittern:



- Scheiben fast ganz herunterkurbeln (in Tür versenken). Patienten und Einsatzkräfte schützen. Mit Federkürner zerstören, sodass die Splitter in die Tür fallen.
- Durchtrennen der gegebenenfalls vorhandenen Gummieinfassung und heraushebeln der kompletten Scheibe.
- Scheiben die man nicht herunterkurbeln kann, müssen mit dem Federkürner zerstört werden. Patienten und Einsatzkräfte schützen. Wenn keine andere Möglichkeit (zeitaufwendig) Scheibe ganzflächig abkleben.
- Vor der Zersplitterung die Patienten und Einsatzkräfte mit „Achtung Glas“ warnen.
- Splitter entfernen.

#### 5.4.5.2. Verbundsicherheitsglas – VSG

Scheiben aus VSG im Arbeitsbereich werden bei Krafteinwirkung zwar beschädigt, können aber nicht schlagartig zerspringen. Daher gilt:

- Scheiben aus VSG werden nur entfernt, wenn der Zugang einsatztaktisch notwendig ist oder dies zur Durchführung einer Schnitttechnik (z.B. Dachentfernung) notwendig ist.
- Wird eine Fahrzeugtür mit VSG vom Unfallfahrzeug getrennt, so braucht vorher die VSG-Scheibe nicht entfernt werden.

Beim Entfernen von VSG muss folgendes beachtet werden:

- Glassäge verwenden.
- Vor dem Sägen die Patienten und Einsatzkräfte mit „Achtung Glas“ warnen.
- Sowenig Schnitte wie möglich. VSG kann auch gebogen werden. Patienten und Einsatzkräfte schützen (Feiner Glasstaub kann in die Lungen geraten – Mundschutz!).
- Restsplitter entfernen.

#### 5.4.6. Batteriarbeiten

Fahrzeuggatterien sollten nur abgeklemmt werden, wenn ein unmittelbare Brandgefahr besteht oder vermutet wird (Schmorgeruch, starke Deformierung, Anlasserkabel gequetscht, etc.). Abgeklemmt werden grundsätzlich beide Pole, wobei immer zuerst der an der Masse liegende Pol (in der Regel Minus - schwarz) abgeklemmt wird. Dabei ist ein Abklemmen immer dem Abreißen vorzuziehen!

Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass durch das Abklemmen der Fahrzeuggatterien auch Nachteile entstehen können. Z.B. ist dann keine Bedienung von elektrischen Antrieben mehr möglich (Fensterheber, Sitzverstellung, Schiebedach, Überrollbügel, etc.). Zu Bedenken ist auch, dass bei manchen Fahrzeugen je nach Einbauort der Batterie ein Abklemmen gar nicht mehr möglich ist (Kontrolle: Einschalten der Warnblinkanlage).

#### 5.4.7. Brandschutz

Für den Brandschutz an der Einsatzstelle ist ein Pulver (12 kg ABC-Pulver) und Wasser (Schnellangriff) bereit zu stellen (2-facher Brandschutz). Dieser ist bis zur vollständigen Befreiung der verunfallten Personen ständig besetzt und einsatzbereit (Wasser am Rohr) zu halten. Die dafür eingesetzte Mannschaft hat sich außerhalb des Arbeitsbereichs (5 m) auf zu halten.



Der 2-fache Brandschutz muss im Bedarfsfall (z.B. größerer Mengen ausgelaufene Betriebsmittel) um einen Schaumangriff ergänzt werden (3-facher Brandschutz). Im Falle einer Brandentstehung ist, so wie bei einem Fahrzeugbrand, umluftunabhängiger Atemschutz anzulegen.

#### 5.4.8. Arbeiten Maschinist (RLF)

Nach der Aufstellung des Rüstlöschfahrzeugs außerhalb des Ablagebereichs (10 m) kontrolliert der Maschinist, ob das Blaulicht, das Abblendlicht und die Warnblink-



anlage eingeschaltet sind. Einsatzstellenbeleuchtung durch Umfeldbeleuchtung und Lichtmasten aufbauen und einschalten. Danach Bedienung der Pumpe und Aggregate.

Handzeichen für den Einsatz des hydraulischen Rettungsgeräts:

- Schere – Zeigefinger und Mittelfinger symbolisieren eine Schere.
- Spreizer – Zwei Hände aufeinandergelegt, die sich auf und zu bewegen.
- Zylinder – Faust, Daumen und kleiner Finger abgespreizt.

### 5.5. Technische Rettung – Arbeiten mit dem hydraulischen Rettungsgerät

Der Rettungstrupp wird aus zwei Mitgliedern der Mannschaft aus dem Rüstlöschfahrzeug gebildet. Sie müssen mit der Arbeit und Funktionsweise des hydraulischen Rettungsgeräts ausreichend vertraut sein. Sie erhalten vom Abschnittsleiter der technischen Rettung (ATR) ihre Befehle und Aufträge.

#### 5.5.1. Airbag-Regel

Vor und während der Arbeiten am und im Unfallfahrzeug ist auf eventuelle Gefahren zu achten. Fahrzeuge sind heute mit diversen Sicherheitssystemen ausgestattet. Zu den kritischen Komponenten gehören Airbags, Gurtstraffer, automatische Überrollbügel bei Cabrios und sonstige Sicherheitssysteme. Wenn diese bei einem Unfall ausgelöst haben, sind sie für den Feuerwehreinsatz eher unkritisch.

- **A** – Abstand halten (30 – 60 – 90) Ausgelöste Airbags stellen keine Gefahr dar. Sie können weggedrückt oder abgeschnitten werden (Gurtmesser). Der Abstand von den Fahrzeuginsassen zum Sicherheitsgurt sollte falls möglich frühzeitig durch Abschneiden des Gurtes vergrößert werden. Der Abstand gilt sowohl für das Personal als auch für die eingesetzten Geräte.
  - 30 cm bei Seiten, Kopf und Knieairbags
  - 60 cm bei Fahrerairbags
  - 90 cm bei Beifahrerairbags
- **I** – Innenraum erkunden. Der Fahrzeuginnenraum ist auf das Vorhandensein von nicht ausgelösten Airbags zu erkunden (Kürzel AIRBAG, aber auch SRS, SIPS-Bag, IC, Sidebag, HPS etc). Diese Hinweise findet man am Lenkrad, auf dem Armaturenbrett der Beifahrerseite, seitlich an den Sitzen, an der Türinnenverkleidung, Fahrzeugsäulen, Dachholmen etc.). Es ist auch möglich, dass spezielle Modell-Fahrzeuginformationen vorhanden sind (Fahrer-Sonnenblende)
- **R** – Rettungskräfte warnen. Durch den ATR, den inneren Retter oder dem Rettungstrupp gehören anwesende Rettungskräfte vor den Gefahren gewarnt. Schutzkleidung (Helm, etc.) sind zu tragen. Handy und Funk können Airbags ebenfalls auslösen und sind darum auszuschalten.
- **B** – Batteriemanagement. Batterie nur in Absprache mit dem ATR und wenn nötig abklemmen. Ansonsten für Rettungsmaßnahmen verwenden (siehe „Batteriarbeiten“).
- **A** – Abnehmen der Innenverkleidung. Vor jedem Schnitt oder Tätigkeit im Fahrzeuginnenraum ist die Innverkleidung abzunehmen, um dahinterliegende Gefahren zu erkennen. Dazu eignet sich am besten das „Heberli“ oder ein Schraubenzieher.
- **G** – Gefahr an den Airbag-Komponenten. Nicht nur von unausgelösten Airbags geht eine Gefahr aus, man darf auch nicht in Gasgeneratoren schneiden und soll bei Cabrios das nachträgliche Auslösen von Überrollbügel beachten.

#### 5.5.2. Erstöffnung – Zugang schaffen

Nach den Sicherungsmaßnahmen muss in das Fahrzeug ein Erstzugang zum Patienten geschaffen werden. Dabei soll natürlich erst getestet werden, ob dies durch einfache Mittel möglich ist.

- Fenster runterkurbeln.





- Probieren ob Tür von Hand aus zu öffnen ist (Türen lassen sich meistens von innen besser öffnen).
- Von hinten – Heckklappe. Bei diesem Zugang werden die meisten Airbag-Komponenten umgangen.

Weitere Maßnahmen:

- Fahrzeugantrieb deaktivieren – Schlüssel stecken lassen.
- Besetzte Gurte durchschneiden.
- Druckbereiche in Absprache mit Rettungsdienst entlasten (z.B. Lenkradkranz mit Pedalschneidegerät abtrennen, Sitzlehne verstellen, etc.).

### 5.5.3. Versorgungsöffnung - Rettungsöffnung

Auf Anforderung des Rettungsdienstes ist eine Versorgungsöffnung und zur Personenrettung die Rettungsöffnung zu schaffen. Vom Abschnittleiter der technischen Rettung (ATR) ist die beste Variante zu wählen und der Rettungstrupp mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Es gibt viele Möglichkeiten, um die Versorgungsöffnung zu ermöglichen, wobei nicht immer die meist gewählte Methode – die Dachentfernung – die schnellste und beste Lösung ist (Alternative z.B. große Seitenöffnung). Folgende Punkte sind bei Arbeiten mit dem hydraulischen Rettungsgerät immer zu beachten:

- Bei jedem Schritt überlegen, welche Folgen der Arbeitsvorgang hat (Patientenschutz, Instabilität, etc.)
- Falls Plan A nicht funktioniert – Plan B und C bereithalten (es gibt keine Musterlösung).
- Vor den Arbeiten im Arbeitsbereich die Einscheibensicherheitsgläser – ESG – entfernen.
- Vor den Arbeiten Innenverkleidung abnehmen und auf Gefahren achten.
- Ankündigung der Arbeiten, z.B. „Achtung, wir schneiden“.
- Scharfe Kanten immer abdecken.
- Abgetrennte Blech- und Plastikteile auf der Schrottablage sammeln.

Grundsätzliche Tips:

- Helmvisier verwenden – Schutzbrille ist besser.
- Bei den Arbeiten mit dem hydraulischen Rettungsgerät sind der Spreizer und der Rettungszyylinder gegenüber der Schere zu bevorzugen (weniger Erschütterung – mehr Stabilität).
- Türen am besten beim Schloss öffnen (geringster Widerstand).
- Handzeichen (siehe Maschinist) und Schnittmarkierungen sind Hilfsmittel, um Ruhe in die Einsatzstelle zu bringen. Lautes Umherschreien ist zu vermeiden.
- Maximaldruck der Geräte ausnützen (es dauert ein paar Sekunden, bis dieser aufgebaut ist).
- Öffnungsweite der Geräte ausnützen. Ein Umsetzen von Spreizer oder Rettungszyylinder ist dann notwendig, wenn die gewählten Ansatzpunkte keine ausreichende Festigkeit mehr besitzen.
- Fahrzeugdeformierung in die ursprüngliche Form bringen. Z.B. bei einem Seitenaufprall auf ein Hindernis, Fahrzeug mit Rettungszyylinder vom Hindernis wegdrücken (Cross-Ramming).
- Schere rechtwinkelig ansetzen. Das zu schneidende Material so dicht als möglich an den Drehpunkt der Messer heranführen. Durch Um- und Nachsetzen der Schere kann die Schneidkraft erhöht werden.
- Bei der B-Säule ist auf der Dachseite immer ein V-Schnitt anzubringen.
- Neue Fahrzeugtechnologien können die Arbeiten erschweren. Alternativen suchen – z.B. B-Säule mit Rettungszyylinder nach oben hin „ausreißen“.
- Lenksäule keinesfalls mit Ketten und Spreizer hoch ziehen – die Verletzungsgefahr für den Patienten ist viel zu groß. Rettungszyylinder verwenden.

### 5.5.3. Patientenrettung

Bei der Feuerwehr spricht man grundsätzlich von einer Personenrettung. Auch hier steht das Wohl des Patienten im Vordergrund. In Absprache von ATR und Rettungsdienst wird der Patient so schonend, schnell und sicher als möglich aus dem Fahrzeug gerettet.

- Sitz zurück- bzw. runterfahren.
- Lehne umlegen.
- Rettungstrage (Schaufeltrage, Spinboard, etc.) so nah als möglich an den Verletzten heranbringen.



- Verletzten, mit so wenig Bewegung wie möglich, auf die Trage bringen.
- Arbeiten am Patienten sind vor den Blicken von Schaulustigen zu schützen (z.B. Decke).
- Mithilfe beim Abtransport.

### 5.6. Reservekräfte

Nicht eingeteilte und freie Mannschaft aller eingesetzten Fahrzeuge sammelt sich bei Tank Kuchl und wartet auf weitere Befehle. Man muss nicht unbedingt alles aus nächster Nähe sehen. Außerdem halten sich im Arbeitsbereich (5 m) und im Ablagebereich (10 m) sowieso nur die Feuerwehrmitglieder auf, die eine Funktion ausüben.

#### 5.6.1. Ausgeflossene Betriebsmittel

Ausgeflossene Betriebsmittel gehören gebunden. Schadstoffe dürfen nicht in das Erdreich gelangen (KAT-Referent der BH verständigen). Ölbindemittel auftragen, dabei aber auf den Rettungsdienst und deren empfindliche Geräte achten – Verschmutzungsgefahr (Alternative: Bioversal).

#### 5.6.2. Beleuchtung

Bei Dunkelheit ist eine frühzeitige Einsatzstellenbeleuchtung aufzubauen. Dabei soll eine direkte Blendung der Einsatzkräfte aber auch des Gegenverkehrs vermieden werden. Als Erstmaßnahme sind grundsätzlich neben der Umfeldbeleuchtung die Flutlichtmasten von RLF und TLF einzusetzen. Weitere Scheinwerfer sind nach Bedarf aufzubauen. Bei sehr kalten Temperaturen besteht die Möglichkeit, mit einem Scheinwerfer die Umgebungstemperatur des Patienten zu erhöhen.

#### 5.6.3. Folgearbeiten

Die Straßenreinigung ist Aufgabe der jeweiligen Straßenmeisterei. Die Praxis zeigt, dass die Feuerwehr meistens tatkräftig mithilft. Die Reinigungsmaßnahmen werden durch den Einsatzleiter angeordnet. Bei allen Reinigungsmaßnahmen ist auch zu beachten, dass dadurch unter Umständen Unfallspuren beseitigt werden. Eine vorherige Freigabe durch die Polizei ist daher immer erforderlich. Verschmutztes Material wird entweder gleich dem Abschleppunternehmen mitgegeben oder anschließend beim Bauhof Kuchl bzw. Müllentsorgung Struber fachgerecht entsorgt.

Eine Freigabe der Unfallstelle bzw. der betroffenen Straße kann nur durch die Polizei in Absprache mit dem Feuerwehr-Einsatzleiter erfolgen.

#### 5.6.4. Tätigkeiten im Feuerwehrhaus

Nach der Rückkehr ins Feuerwehrhaus werden unter Leitung der Fahrzeugwarte die Fahrzeuge und Geräte gereinigt und die Einsatzbereitschaft wird wiederhergestellt.



Anschließend ist nach jedem Unfall mit eingeklemmten Personen und bei belastenden Einsätzen eine Einsatznachbesprechung im Bereitschaftsraum durchzuführen. (Schlüssel für die Getränke-kammer bei OFK oder bei den Zugskommandanten). Diese ist vom Einsatzleiter durchzuführen und ist für jedes Feuerwehrmitglied bindend. Wenn es erforderlich ist, können über die LAWZ Salzburg „Peers“ (geschulte Feuerwehrmitglieder) angefordert werden.



## 6. QUELLENNACHWEIS

- Freiwillige Feuerwehr Kuchl
- Landesfeuerwehrverband Salzburg
- Weber Rescue-Days 2009 in Norderstedt
- Technische Hilfeleistung – Ecomed – Südmersen – Springer – Heck
- SER Freiwillige Feuerwehr Herstein – Klaus Wendel
- SER Branddirektion Frankfurt am Main
  - vfdb-Richtlinie



## 7. ANLAGE – CHECKLISTE

### Anfahrt

- Schutzkleidung tragen.
- Genaue Anfahrt (Alarmierung von Nachbarfeuerwehren prüfen).
- Möglicherweise Gefahrgut – Abstand halten – GFSA Hallein anfordern.
- Mehrere eingeklemmte Personen – weitere Kräfte alarmieren.
- Einsatzleiter – Weste anziehen.

### Eintreffen

- Erkundung: Lage – Verletzte – Gefahren.
- Absprache mit Rettungsdienst.
- Abschnittleiter für die technische Rettung (ATR) bestimmen.

### Sicherungsmaßnahmen (sind immer durchzuführen)

- Verkehrsabsicherung.
- Rettungskräfte vor Gefahren (im und um das Fahrzeug) warnen.
- Geräteablage (Plane) festlegen und aufbauen.
- Brandschutz sicherstellen (mind. PG 12 und HD-Rohr).
- Fahrzeug gegen Wegrollen sichern und stabilisieren (Unterbauen an vier Stellen).
- Inneren Arbeitsbereich (5 m) freihalten.
- Kontakt zu Patienten herstellen – Patientenbetreuung.
- Airbagregel 30-60-90 beachten.

### Erstöffnung – Zugang schaffen

- Einscheibensicherheitsglas – ESG – im Arbeitsbereich entfernen.
- Batterieabklemmen - nur wenn notwendig.
- Erstzugang durch nicht verklemmte Türen oder Heck/Front.
- Besetzte Gurte trennen – Fahrzeugantrieb deaktivieren.
- Bei Einklemmung Brustkorb entlasten. Lenkradkranz abtrennen. Sitzlehne verstellen.

### Versorgungs- und Rettungsöffnung

- Innenraum erkunden – Innenverkleidung entfernen.
- Schnittmarkierung und Handzeichen sorgen für die notwendige Ruhe.
- Auf Stabilität achten.
- Ankündigung der Arbeiten.
- Scharfe Kanten immer abdecken und sichern.
- Patient schnell – schonend – sicher aus dem Fahrzeug retten.

### Folgearbeiten

- Ausgeflossene Betriebsmittel binden.
- Frühzeitig Beleuchtung aufbauen.
- Aufräumarbeiten nur nach Rücksprache mit Polizei (Unfallspuren).
- Rückbau der Einsatzstelle.
- Straße darf nur durch Polizei freigegeben werden.
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- Einsatznachbesprechung.